

PROTOKOLL

über die 15. öffentliche Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, 21.06.2018, Dorfgemeinschaftshaus, Stadtteil Netze

- Wesentlicher Inhalt der Niederschrift nach § 32 (4) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Waldeck –

Stadtverordnetenvorsteher Werner Pilger begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt fehlten die Stadtverordneten Falk Elkmann, Michael Keller, Horst Köhler, Ralph Krombach, Martin Neuhaus, Torsten Paul, Lars Pftzing, Sven Siedler, Jürgen Staude, Jürgen Vollbracht, Bodo Wagener, Thorsten Wagner sowie Stadtrat Martin Dezimbalka.

Sitzungsbeginn: 20.03 Uhr

TAGESORDNUNG:

1. Kleine Anfragen
2. Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 17.04.2018
3. Beschlussfassung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Waldeck und die Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Waldeck
4. Beschlussfassung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte
5. Erschließungsmaßnahme im Baugebiet „An der Fombach“ in den Bereichen Erlengrund und An der Bleiche im Stadtteil Netze;
Mittelbereitstellung für Kanal-, Wasser- und Straßenbauarbeiten
6. Anfrage der FWG-Fraktion zum Thema „Güllebehälter auf dem Gebiet der Stadt Waldeck“
7. Verschiedenes

Zu Punkt 1:

Kleine Anfrage der SPD-Fraktion zur Klärschlammverwertung

Bürgermeister Feldmann beantwortete die Kleine Anfrage der SPD-Fraktion zur Klärschlammverwertung.

Die Stadt Waldeck betreibt unter Beachtung der abfall- und düngemittelrechtlichen Vorschriften aktuell eine bodenbezogene Klärschlammverwertung, bei der die anfallenden Klärschlämme auf landwirtschaftlichen Flächen verwertet werden.

Frage 1: Wieviel Klärschlamm fällt bei der Stadt Waldeck jährlich an und auf welchen Flächen wird aktuell Klärschlamm verwertet?

Antwort: Die aktuell bei der Stadt Waldeck anfallende Menge an Nassklärschlamm mit einem TS unter 20 liegt bei ca. 3.500 m³/Jahr.

Aufgebracht wird der Klärschlamm, wie auch in den Eingangsformulierungen bereits beschrieben, im Rahmen der Beachtung von abfall- und düngemittelrechtlichen Vorgaben auf entsprechenden landwirtschaftlichen Ackerflächen. Bekanntermaßen verfügt die Stadt Waldeck nicht über viele Eigentumsflächen, sodass bei einer Gesamtektarzahl zur Ausbringung von ca. 110 ha etwa 90 % auf privaten Flächen und 10 % auf städtischen Flächen aufgebracht werden.

Ergänzend zu diesen Informationen ist zu sagen, dass die Werte von Jahr zu Jahr geringfügig variieren können, da die Aufbringung auf die Fläche von denen in der Vergangenheit gemessenen Werten sowie den Werten des jeweiligen Klärschlammes abhängt.

Frage 2: Stehen der Stadt Waldeck nach ihrer Einschätzung und unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften aktuell und in den nächsten Jahren noch genügend Flächen zur bodenbezogenen Verwertung zur Verfügung?

Antwort: Wie aus der Beantwortung zu Frage 1 und den Informationen bei der Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2018 von der Verwaltung und dem Magistrat dargestellt wurde, ist für die Zukunft, bezogen auf die vorhandenen Flächen, Handlungsbedarf. So sind auf der einen Seite durch die verschärften Vorgaben z. B. Aufbringungsflächen in Wasserschutzgebieten komplett entfallen, aber auch durch Grundstückseigentümer der Stadt Waldeck Flächen entzogen worden.

Bei dem zurzeit möglichen Verfahren, auch Gülle außerhalb der Großgemeinde „einzukaufen“ und den hier auf dem Markt gebotenen Preisen ist nicht auszuschließen, dass in naher Zukunft aktuell vorhandene Flächen für die Stadt Waldeck sukzessive entfallen könnten.

Auf die Zusatzfrage des Stadtverordneten Germann, ob Gelder für eine Konzepterstellung aus dem Haushalt 2017 noch zur Verfügung stünden, antwortete Bürgermeister, hierzu müssten bei Bedarf Gelder für den Haushalt 2019 neu eingestellt werden.

Für die Fragerunde gab es eine Sitzungsunterbrechung von 20.10 Uhr bis 20.17 Uhr.

Fragen aus den Zuschauerreihen wurden zu folgenden Themen gestellt:

- a) An Stadtverordneten Germann hinsichtlich Bauten im Außenbereich insbesondere weiteres Vorgehen bei der alten Kläranlage Waldeck.
- b) Mitfahrerbenke in den Stadtteilen. Bürgermeister Feldmann sagte eine Besprechung in der Ortsvorsteherdienstversammlung zu.

Zu Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 17.04.2018

Zum Protokoll der Stadtverordnetensitzung am 17.04.2018 liegt ein Änderungsantrag des Stadtverordneten Jürgen Staude vor.

Antrag zu TOP 6 des Protokolls:

„Herr Dr. Schaaf stellte den Geschäftsordnungsantrag, den Tagesordnungspunkt 6 nicht zu beraten und nicht abzustimmen.“

Abstimmungsergebnis über diesen Änderungsantrag: einstimmig beschlossen

Das so geänderte Protokoll der Stadtverordnetensitzung am 17.04.2018 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 3:

Beschlussfassung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Waldeck und die Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Waldeck

Stellv. Finanzausschussvorsitzender Schanner und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker berichteten aus den Ausschüssen und teilten die Änderungsanträge mit den Abstimmungsergebnissen mit.

Redaktionell teilte Bürgermeister Feldmann mit, dass im § 2 der letzte Halbsatz gestrichen werden muss.

Zu a) Folgende Änderungsanträge zur **Satzung** wurden gestellt:

Im § 3 Abs. 1 sollen die Worte „Ende der Grundschulzeit“ durch „Schuleintritt“ ersetzt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

In § 3 ist in den ersten drei Absätzen jeweils das 1. Lebensjahr einzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

In § 3 Abs. 6 ist das Wort „Zweijährige“ durch „Alle“ zu ersetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

In § 3 Abs. 7 sollen die Worte „insbesondere auf Aufnahme“ gestrichen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Dr. Schaaf stellte den Änderungsantrag, den § 6 Abs. 2 wie folgt zu ändern:

„Unabhängig von der rechtlichen Grundversorgung besteht ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Betreuungszeit nicht“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis über die so geänderte Satzung zur Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Waldeck: einstimmig beschlossen

Zu b) Zur **Kostenbeitragssatzung** wurden folgende Änderungsanträge und redaktionelle Änderungen gestellt bzw. eingearbeitet:

In § 4 Abs. 1 werden die letzten Worte „jedoch nicht für die Grundschulbetreuung“ redaktionell gestrichen und die Gebühren in der Tabelle bei Abs. 2 wie in der ursprünglichen Vorlage angepasst.

Stadtverordneter Germann stellte den Antrag, dem Gesamtelternbeirat Rederecht zu erteilen, damit dieser sein eingereichtes Schreiben erläutern könne.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Für den Gesamtelternbeirat erläuterte Hermann Wagener das vorliegende Schreiben.

Die FWG-Fraktion stellte folgenden Änderungsantrag zu § 3:

„Ein Kostenbeitrag nach § 2 dieser Satzung wird nicht erhoben“.

Es folgte eine Sitzungsunterbrechung von 21.05 bis 21.13 Uhr.

Danach wurde über den Änderungsantrag der FWG abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

In § 6 wird der zusätzliche Abs. 6 mit folgendem Wortlaut angefügt:

Aufgrund der Wichtigkeit des pädagogischen Konzeptes für die Stadt Waldeck im Rahmen ihrer Verantwortung als Träger von Kindertageseinrichtungen sind die von den Eltern beantragten und durch die Stadt Waldeck jeweils genehmigten Betreuungszeiten verpflichtend einzuhalten. Wesentlich dabei ist auch, dass die festgelegten Abholzeiten nicht überschritten werden und so zu einer Mehrbelastung des Personals, und damit auch des Trägers von Kindertageseinrichtungen, führen. Aus diesem Grund wird für jede ab der 2. angefangenen ¼ Stunde der Überschreitung der vorgesehenen Zeit eine Gebühr in Rechnung gestellt. Diese Gebühr ergibt sich auf der Grundlage der kalkulierten Verwaltungsgebühren der Stadt Waldeck und wird mit 15,00 € festgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis über die so geänderte Kostenbeitragsatzung:

mehrheitlich beschlossen

Zu Punkt 4:

Beschlussfassung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte

Stellv. Finanzausschussvorsitzender Schanner und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker berichteten aus den Ausschüssen und teilten mit, dass dieser Tagesordnungspunkt zur Beratung in die Ortsvorsteherdienstversammlung zurückverwiesen wurde.

Aus den Ausschüssen wurde der Änderungsantrag gestellt, ebenso zu verfahren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 5:

Erschließungsmaßnahme im Baugebiet „An der Fombach“ in den Bereichen Erlengrund und An der Bleiche im Stadtteil Netze; Mittelbereitstellung für Kanal-, Wasser- und Straßenbauarbeiten

Stellv. Finanzausschussvorsitzender Schanner und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker berichteten aus den Ausschüssen und empfahlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage mit der Änderung aus den Ausschüssen.

Geänderter Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für den Bau der Erschließungsanlagen im Baugebiet „An der Fombach“ in Netze als außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 (1) HGO folgende Mittel bereit zu stellen:

Erlengrund

Kanal	17.000 €
Wasser	12.000 €
Straße (Vorstufe)	24.000 €

An der Bleiche

Kanal	27.000 €
Wasser	12.000 €
Straße (Vorstufe)	29.000 €

Die Summe der außerplanmäßigen Ausgaben beträgt 121.000 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 6:

Anfrage der FWG-Fraktion zum Thema „Güllebehälter auf dem Gebiet der Stadt Waldeck“

Bürgermeister Feldmann beantwortete die Anfrage der FWG-Fraktion zum Thema „Güllebehälter auf dem Gebiet der Stadt Waldeck“.

Nach Malta hat Deutschland in der EU die zweitschlechtesten Wasserwerte. Gülle gilt als Hauptverursacher für die hohen Nitratwerte. Daher ist es an der Zeit, sich mit diesem Thema in der Stadt Waldeck zu befassen.

Frage 1: Wo in der Stadt Waldeck befinden sich überall Güllebehälter?
Bitte geben Sie bei der Antwort sowohl die Größe als auch das Jahr der Inbetriebnahme an.

Antwort: Zur Beantwortung sowohl dieser Frage, aber auch der Frage 2, ist folgendes vorweg zu schicken:

Die Begrifflichkeit „Güllebehälter“ ist nicht genormt und findet sich im Ablauf der letzten knapp 40 Jahre sowohl als Güllebehälter, Jauchebehälter, Flüssigmist oder auch Boxenlaufstall wieder. Die Genehmigung dieser Behälter erfolgte generell über den Landkreis, sodass die Stadt Waldeck immer nur im Rahmen eines Bauscheines Kenntnis über die Behälter bekommen hat. Ein entsprechendes Kataster gibt es nicht, gleichwohl können wir sagen, dass seit dem Jahr 1976 nach den uns vorliegenden Unterlagen 32 derartiger Güllebehälter in den unterschiedlichsten Ausprägungen genehmigt wurden. Um die jeweiligen Mengen dem Parlament mitteilen zu können, wäre eine enorme Recherchearbeit, auch im Altarchiv, notwendig, die wir uns noch nicht vorgenommen haben.

Vor diesem Hintergrund ist die Frage 1 relativ allgemein wie folgt zu beantworten:

Alraft, Dehringhausen, Freienhagen, Höringhausen, Netze, Ober-Werbe, Sachsenhausen und Waldeck haben in den letzten knapp 40 Jahren derartige Behälter beantragt und genehmigt bekommen. Im Einzelnen sind dies:

Alraft	1 Behälter
Dehringhausen	9 Behälter
Freienhagen	2 Behälter
Höringhausen	4 Behälter
Netze	5 Behälter
Ober-Werbe	2 Behälter
Sachsenhausen	7 Behälter
Waldeck	2 Behälter

Die jeweiligen Größen sind, wie oben beschrieben, nur in einer etwas aufwändigeren Archivarbeit beschreibbar.

Bezogen auf aktuellere Anträge folgendes:

In Dehringhausen sind seit 2010 2 Behälter beantragt und genehmigt worden, in Freienhagen 1 Behälter, in Höringhausen 1 Behälter, in Netze keiner, in Ober-Werbe keiner, in Sachsenhausen keiner und in Waldeck 1 Behälter.

Frage 2: Die nachfolgende Frage bezieht sich auf den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.05.2018 und sollte bitte für den in der Antwort zu Frage 1 aufgelisteten Behälter einzeln beantwortet werden:
Welche Mengen Gülle wurden wann geliefert?
Bitte geben Sie bei der Antwort auch Herkunftsort und mittleren Stickstoffgehalt mit an.

Antwort: Zur Frage 2, aber auch zur Frage 1, haben wir den Landkreis gefragt, ob er uns hierbei unterstützen kann. Da bei der oben beschriebenen Frage auch der Landkreis keine näheren Informationen im Bereich Fachdienst Landwirtschaft hat, ist folgende Antwort auf Frage 2 wiederzugeben:

Dabei ist angemerkt, dass, wenn der Behälter mit der auf dem Betrieb vorhandenen Gülle befüllt wird, hierüber keine Meldungen gemacht werden müssen. Wird Gülle aus anderen Betrieben aufgenommen, so gibt es bis 200 to. Frischmasse pro Jahr eine Befreiung. Darüber hinausgehende Mengen aus einem anderen Land bzw. Bundesland müssen nach der Verbringungsverordnung vom RP Kassel, Dezernat Landwirtschaft, gemeldet werden. Die Meldung muss bis spätestens 31.03. des Folgejahres erfolgen.

Daraus folgt, dass für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.05.2018 keine entsprechenden Angaben gemacht werden können. Dies bezieht sich auf alle in der Frage 2 beschriebenen Themenfelder wie Herkunftsort oder mittlerer Stickstoffgehalt.

Stadtverordneter Merhof stellte die Zusatzfrage, ob bekannt sei, wie viele Jauchegruben und Miststätten im gleichen Zeitraum aufgegeben wurden.

Bürgermeister Feldmann teilte mit, dass die Anzahl nicht bekannt sei.

Zu Punkt 7:

Verschiedenes

- 7.1 Stadtverordneter Dr. Schaaf gab eine Information zu einem Konzept, wie bei dem Thema einer zukünftigen Klärschlammabeseitigung/-ausbringung vorgegangen werden könnte. Hierzu sollten die Ortslandwirte mit einbezogen werden.
- 7.2 Stadtverordneter Merhof erkundigte sich zum Sachstand Ausbau „Auf der Rüdde“. Bürgermeister Feldmann teilte mit, dass für August eine Anliegereversammlung geplant sei.
- 7.3 Stadtverordnetenvorsteher Pilger teilte mit, dass der Ältestenrat den Termin für die Sportlerehrung für den 14.09.2018 beschlossen hat.
- 7.4 Stadtverordnetenvorsteher Pilger verlas ein Antwortschreiben des HSGB zur Verteilung von Informationen, Absprachen und Magistratsprotokollen an Ausschussvorsitzende und fraktionslose Stadtverordnete. Eine Verteilung dieses Schreibens an die Fraktionsvorsitzenden wurde zugesagt.
- 7.5 Stadtverordnetenvorsteher Pilger gab bekannt, dass ein Grundschulneubau bei der Mittelpunktschule in Sachsenhausen beschlossen worden sei. Bürgermeister Feldmann ergänzte, dass man in diesem Zuge auch noch über eine Kindergartenumverlegung nachdenke.
- 7.6 Bürgermeister Feldmann gab folgende Ausgaben gem. § 100 HGO bekannt:
- Produkt 53801.0962-1018, Variantenuntersuchung Abw. Mauser, Bahnhof Waldeck, in Höhe von 6.997,20 €
 - Produkt 12202.084, Ersatzbestellung von 2 Parkscheinautomaten, in Höhe von 11.221,70 €
 - Produkt 53301-0962, Produkt 53801.0962 und Produkt 54101.0962, Bau der Erschließungsanlagen des Baugebiets „An der Fombach“ in Netze, in Höhe von 24.000,00 €, 44.000,00 € und 53.000,00 €
- 7.7 Bürgermeister Feldmann teilte mit, dass sich das Ende der Bewerbungsfrist für die Bürgermeisterkandidatur auf den 20.08.2018 geändert habe.

Sitzungsende: 21.46 Uhr

34513 Waldeck, den 22.06.2018

gez.: Karl Zimmermann, Schriftführer

gez.: Werner Pilger, Stadtverordnetenvorsteher